

EINGEGANGEN  
07. Juli 2014

Rathausmarkt 3 41747 Viersen

Postanschrift: Kreisverwaltung Viersen • Postfach • 41707 Viersen

Wir sind für Sie da:

montags bis donnerstags 08:30 - 12:30 Uhr u. 14:00 - 15:30 Uhr  
freitags 08:30 Uhr - 12:30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Firma  
AGNAT INDUSTRIESERVICE GmbH  
Metallstraße 24  
41751 Viersen

Es berät Sie: Herr Diepers  
Zimmer: 2210  
☎ - Vermittlung: 02162 39 – 0  
☎ - Durchwahl: 02162 39 – 1198  
Fax: 02162 39 – 1857  
E-Mail: Technischer-  
umweltschutz.kreisstrassen  
@kreis-viersen.de  
Mein Zeichen: 66/2E166M00031/3  
Datum: 01.07.2014

Kopie

## Erlaubnis zum Handeln und Makeln mit Abfällen gem. § 54 (1) KrWG

Ihre Maklernummer: **E166M0003**  
Aktenzeichen: **66/2E166M00031/3**

### Erlaubnis

Auf Grund Ihres Änderungsantrags vom **27.05.2014** wird Ihnen gemäß § 54 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG vom 24.02.2012 BGBl Jahrgang 2012 Teil 1 Nr. 10 v. 29.02.2012) in der z.Z. gültigen Fassung die Erlaubnis zum Handeln und Makeln mit Abfällen erteilt. Die im Antrag gemachten Angaben sind Bestandteil dieser Erlaubnis. Soweit im Folgenden abweichende Auflagen getroffen werden, gehen diese den Angaben im Antrag vor.

**Diese Erlaubnis gilt ab Ausstellungsdatum, sie ist nicht übertragbar.**

**Die Erlaubnis berechtigt zum Handeln und Makeln von Abfällen.**

**Die Erlaubnis erstreckt sich auf alle im Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) genannten Abfallarten.**

**Die Erlaubnis wird unbefristet erteilt.**

## Nebenbestimmungen:

### **Auflagen:**

1. Die Veränderung von Umständen, die für die Erfüllung der Erlaubnisvoraussetzungen erheblich sind (z. B. Wechsel eines Geschäftsführers oder einer verantwortlichen Person) und andere Änderungen in den Angaben der Antragsunterlagen (z. B. Änderung des Firmennamens oder der Firmenanschrift) sind mir unverzüglich anzuzeigen.  
Betreffen die Änderungen den beabsichtigten Wechsel des Geschäftsinhabers oder eine Änderung der Firma (z. B. Wechsel des Firmeninhabers oder Verschmelzung von Firmen), so ist ein Neuantrag erforderlich, da die Erlaubnis nicht übertragbar ist.
2. Diese Erlaubnis hat keine Gültigkeit, wenn keine der im Antragsformular benannten verantwortlichen Personen (z. B. aufgrund urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit) die ihr übertragenen betrieblichen Aufgaben wahrnimmt oder wahrnehmen kann.

Verantwortliche Personen im Rahmen dieser Erlaubnis sind:

**Herr Dietmar Katz**  
**Herr Daniel Rosnau**

### Begründung der Auflage:

Die unter Ziffern 1 bis 2 festgelegten Bestimmungen dienen der Sicherstellung der Erlaubnisvoraussetzungen auch während der Dauer der Erlaubnis.

### **Hinweis:**

1. Die Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt.  
Sie kann insbesondere bei
  - unrichtigen oder unvollständigen Angaben im Antrag,
  - Nichteinhaltung der Auflagen dieser Erlaubnis,
  - Verstößen gegen die Vorschriften des KrWG sowie der EG-Abfallverbringungsverordnung, des Abfallverbringungsgesetzes und der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen zurückgenommen oder widerrufen werden.
2. Verstöße gegen die Vorschriften des KrWG und der EG-Abfallverbringungsverordnung (EG-AbfVerbrV) sowie des Abfallverbringungsgesetzes (AbfVerbG) und den jeweils dazu ergangenen Verordnungen können als Straftat oder Ordnungswidrigkeiten (vgl. §§ 324 ff, 330 StGB, § 69 Absatz 2 KrWG; § 14 AbfVerbrG) geahndet werden.
3. Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
4. Außerdem weise ich darauf hin, dass diese Erlaubnis nicht dazu berechtigt, mit Abfällen auf firmeneigenen Betriebsgrundstücken umzugehen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollten ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Daniels)